

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 6

Köln, den 7. Februar 1930

31. Jahrg.

## Existenzunsicherheit der Arbeiterschaft.

Seit Jahren beobachten wir schon dieses Wechselspiel. In der sommerlichen Jahreszeit ein leblich günstiger Arbeitsmarkt (aber immer noch hunderttausende arbeitslose Menschen), im Winter riesengroßes Anwachsen der Arbeitslosigkeit, katastrophale Häufung von Not und Elend, 2½ Millionen zurzeit, die auf Beschäftigung warten, soviel wie im vergangenen Jahre oder noch mehr, trotzdem in diesem Jahr die Witterung äußerst milde war und jedenfalls kaum Schuld trägt an diesem Ausmaß der Arbeitslosigkeit. Selbst in der Bauperiode des vergangenen Jahres war die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter sehr groß. Infolgedessen litten Duzende von anderen Berufen ebenfalls an einer mangelnden Prosperität. Auch wir als Holzarbeiter. Die Sorge um die Existenz ist heute die größte Sorge der Arbeiterschaft. In der Vorkriegszeit war diese Sorge fast unbekannt. Eine ruhige, stetige Wirtschaftsentwicklung kam auch der Arbeiterschaft insofern zugute, als sie dem Wechselspiel zwischen Tätigkeit und Arbeitslosigkeit nur selten ausgekehrt war. Es gehörte schon zur Sensation, wenn Betriebe ihre Tore schlossen und die Arbeiterschaft entlassen mußten. Meist war der geschäftliche Zusammenbruch, der Bankrott, die Ursache und die Öffentlichkeit fühlte sich beunruhigt und bedrückt, auch wenn im Verhältnis zu den heutigen Ereignissen nur einige hundert oder tausend Menschen einem ungewissen Schicksal überantwortet wurden.

Es gehört heute schon zu alltäglichen Erscheinungen, über die sich höchstens noch die persönlich Betroffenen aufregen, wenn, aus welchen Gründen immer, tausende und abertausende fleißige Menschen die Betriebe verlassen und dafür die Amtsstube der Arbeitsämter füllen. Sicher kann man für die größere Arbeitslosigkeit stichhaltige Gründe anführen. Die übersteigerte Mechanisierung und Rationalisierung, die fortschreitende Industrialisierung außerdeutscher Länder, die früher als Absatzgebiet für deutsche Erzeugnisse galten, das stärkere Eindringen der Frau in die Erwerbsarbeit, die absolut höhere Zahl der Erwerbstätigen, das jährliche Zuwachsen neuer Arbeitskräfte (rund 400 000 im Jahr), die fehlende Kaufkraft weiter Volksschichten, besonders der Arbeiterschaft infolge zu geringer Löhne und einer forcierten Kapitalneubildung im Wege der Selbstfinanzierung durch überhöhte Zins- und Preispolitik, Fehlleitung des Kapitals sowie Fehlproduktion, letztere besonders bei Luxuswaren, Bestreuerung des Konsums und als Grundübel die Reparationsbelastung aus dem Dawes- bzw. demnächst aus dem Youngplan sind sogenannte objektive Ursachen der Arbeitslosigkeit.

Das Schicksal der Arbeitslosen ist fürchterlich. Arbeiten wollen und nicht können zerstört in jedem aufrechten Arbeiter ein seelisches Moment, treibt ihn zur Verzweiflung. Angesichts der 2½ Millionen verstummen die Stimmen derjenigen, die bis vor kurzer Zeit behauptet haben, daß arbeiten könne, wer wolle. Es ist leider, leider anders. Selbst der beste Wille, die größte Arbeitsfreude, sogar „Beziehungen“ nützen nichts bei einer solchen Katastrophe.

Und doch muß geholfen werden. Zur Milderung der Arbeitslosigkeit macht Fritz Baltrusch im „Deutschen“ vom 25. Januar 1930 im einzelnen Vorschläge, die wir unterstreichen:

Die privaten Unternehmer müssen zu der Erkenntnis gebracht werden, daß sie im privatkapitalistischen Wirtschaftssystem nicht nur die Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, daß angemessene Gewinne herausgewirtschaftet werden, sondern daß auch die brandgekundigen

Arbeiter bzw. der Arbeiterstamm in schwierigen Perioden Lohn und Brot behalten. Die Sorge um die Arbeitslosen ist in erster Linie eine Sorge der privaten Unternehmer selbst. Versicherungen und Hilfe durch die Allgemeinheit kommen als Nothelfer erst in zweiter Linie in Betracht. Die periodische Abschreibung auch der besten Arbeitskräfte auf die Arbeitslosenversicherung muß aufhören.

Es muß durch stärkere öffentliche Kritik darauf gedrängt werden, daß auch in der Privatwirtschaft eine produktivere Wirtschaftsgestaltung und Verwaltungsvereinfachung durchgeführt wird. Es sind noch viel zu viele Leute in der Warenverteilung beschäftigt und wir sehen bereits auch ein Zwißel und eine ungesunde Zusammenballung in der Industriebürokratie. In den großen Konzernen sind neben gewissen Vorteilen auch große Nachteile festzustellen: Hemmung der Produktion und Verwaltung durch zu starke Bürokratisierung.

Die Rationalisierung und Mechanisierung ist durch die Möglichkeit der Selbstfinanzierung vielfach übersteigert worden. Sie muß auf das richtige Maß eingestellt werden, sonst wird sie unrentabel.

Die Beschaffungsbehörden des Reiches, der Länder und der Kommunen tragen in den Zeiten größerer Arbeitslosigkeit eine besonders ernste Verantwortung. Diese Beschaffungstellen der Behörden haben nachweislich für jährlich rund 7000 Millionen RM. Aufträge zu vergeben. Sie können deshalb bei gutem Willen und Erkennung ihrer Aufgabe gegenüber den arbeitslosen Volksgenossen durch rechtzeitige und zweckmäßige Maßnahmen bei der Arbeitsvergebung vielen Tausenden von Arbeitslosen in den kritischen Wintermonaten Beschäftigung geben. Es wäre zurzeit ungeheuer wichtig, wenn die vom Reichswirtschaftsrat auf Initiative und Vorschlag von christlichen Gewerkschaftlern einhellig gemachten Vorschläge zur besseren Verteilung der Behördenaufträge endlich durchgeführt würden. Besonders dringlich sind die immer wieder verlangten Zurückstellungen und Vorverlegungen der Arbeiten in die Winterzeit im ungefähren Höchstmaß von 4 bis 5 Prozent des Gesamtwertes der öffentlichen Aufträge. Diese Zurückstellungen und Vorverlegungen müßten abgestellt werden auf die schlimmste Zeit vom November bis März. Natürlich ist es angesichts unserer Finanzlage nicht leicht, derartige Vorgriffe zu finanzieren. Es müßten Überbrückungsgelder auf dem Wege des Kredits beschafft und in etwa fünf bis sechs Monaten abgedeckt werden. Die Aufbringung der Zinsen für diese kurzfristigen Zwischenkredite könnte mit einer Sorge der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sein. Dieser Belastung stände eine erhebliche Verminderung der Arbeitslosenziffer und damit auch eine finanzielle Erleichterung der Reichsanstalt gegenüber. Der Volkswirtschaft würden neue Werte zugeführt und eine große Zahl Arbeitsloser vor den demoralisierenden Wirkungen der Beschäftigungslosigkeit und dem Elend bewahrt. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann aber nicht nur von zentralen Stellen aus geschehen, sondern es müssen sich auch die Länder- und Gemeindeparlamente, besonders im Winter und in Depressionszeiten, stärker um die Arbeitsbeschaffung kümmern. Auch die werteschaffende Erwerbslosenfürsorge, die Notstandsarbeiten, darf dabei nicht vergessen werden. Die Zahl der Notstandsarbeiten ist gegenüber derselben Zeit des Jahres 1928 (November) mit 46 198 beschäftigten Personen leider auf 37 339 im November 1929 gesunken. Es müssen (auf Grund des

§ 139 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) die Kontingente für die werteschaffende Erwerbslosenfürsorge erhöht werden. Verhandlungen sind darüber im Gange.

Die Exportförderung, insonderheit zur Hebung unserer Fertigwarenausfuhr, ist auch eines der wichtigsten Mittel zur Milderung der Arbeitslosigkeit. Darum ist der stärkere Abschluß von ordnungsmäßigen Handelsverträgen mit anderen Ländern unter dem Gesichtspunkt der Beseitigung der schon genannten Handelshemmnisse zu erstreben. Ferner müssen wir auch die anderen Maßnahmen der Ausfuhrförderung unterstützen. Diese zerfallen in drei Gruppen, und zwar in den Nachrichtendienst, in die Auskunftserteilung und in die Propagandatätigkeit. In diesen drei Hauptzweigen der Ausfuhrförderung sieht es bei uns in Deutschland — verglichen mit den anderen Ländern — noch schlecht aus. Hierin müssen wir unsere Auslandsvertreter (Konsuln) noch viel besser schulen und unterstützen.

Die Stärkung der Kaufkraft der breiten Schichten der Arbeitnehmer (auch in der Landwirtschaft) durch eine bessere Entlohnung trägt zweifellos in ganz andern Maße zur Behebung der Konjunktur bei, als die Niedrighaltung oder gar die Herabsetzung der Löhne. Die Kapitalneubildung braucht nicht nur bei den Banken und den sonstigen kapitalkräftigen Kreisen zu geschehen. Volkswirtschaftlich und staatspolitisch ist es besser, wenn dieses auch durch die Möglichkeit des Sparens durch die Arbeitnehmer geschieht.

Die Produktion müßte sich außerdem viel stärker auf die Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse der breiten Volksschichten einstellen und weniger auf die Herstellung von luxuriösen oder angenehmen Dingen.

Den Bestrebungen, auf Kosten des Wohnungsbaues die öffentlichen Kassen wieder aufzufüllen, sollte mit größter Schärfe allerorts entgegengetreten werden. Wer den dringend notwendigen Wohnungsbau drosselt, verjündigt sich nicht nur an den bedauernswerten Opfern der Wohnungslosigkeit, sondern legt zu gleicher Zeit die Hand an die Wurzel einer für die Behebung der Gesamtwirtschaft unentbehrlichen Schlüsselindustrie.

Die zu starke Besteuerung des Massenkonsums trifft insbesondere die kinderreichen Familien, entlastet die stärkeren Schultern und ist deshalb nicht nur eine soziale Ungerechtigkeit, sondern auch mit einer Ursache weiterer Verbrauchseinschränkung und einer Schädigung des Arbeitsmarktes.

Gegen die unerhörten Zahlungen aus dem Young-Plan, die den deutschen Kapitalmarkt und damit auch den Arbeitsmarkt in Deutschland einschränken, wird sich die organisierte Arbeiterschaft stets wenden müssen und nicht ruhen, bis diese unökonomischen Zahlungen auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden und schließlich verschwinden.

Die Durchführung einer beweglicheren Diskontpolitik seitens der Reichsbank und ein stärkerer Druck derselben auf die viel zu hohen Zinsen und Provisionen der Banken und auf die oft überhöhen Preise im Handel (Markenartikel), würden der Wirtschaft Erleichterungen und größere Beschäftigungsmöglichkeiten gewähren. Die zwangsweise Neukapitalbildung durch die zu hohen Zinsspannen und Preise scharfkränken natürlich den Arbeitsmarkt ebenfalls ein.

Die Herabsetzung des ausländischen Arbeiterkontingents (zurzeit beträgt es 109 000, in Wirklichkeit sind es viel mehr) wäre ernstlich zu prüfen. Es geht nicht an, daß deutsche Arbeiter zur Beschäftigungslosigkeit verurteilt werden, und Ausländer ihre Plätze einnehmen.

Das bessere Funktionieren der Arbeitslosenvermittlung ist zudem immerfort anzustreben, bis die größtmögliche Feinheit bei der Sondernierung und Behandlung der Arbeitskräfte und des Arbeitsmarktes erreicht ist.

Auch sei noch besonders betont, daß zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der dringend notwendigen Arbeitslosenversicherung für die nicht unterzubringenden Volksgenossen alle Einkommen beziehenden Volksgenossen in geeigneter Weise herangezogen werden, denn bei dem Unglück der Arbeitslosigkeit haben alle Kreise des Volkes die Solidarität zu übernehmen und nicht nur die Arbeitgeber und Arbeitnehmer allein.

In dem Zusammenhang wäre auch die Dauer der Arbeitszeit zu prüfen. Wenn man die Steigerung der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft infolge fortschreitender Technik und Rationalisierung erkennt, dann ist die Möglichkeit der Bedarfsbefriedigung in

wesentlich kürzerer Arbeitszeit schon heute vorhanden. Das Ideal des Achtstundentages, dem die Massen jahrzehntelang anhängen, ist überholt, nachdem es kaum Wirklichkeit geworden ist und eine zeitgemäße Kürzung der Arbeitszeit liegt durchaus im Interesse der Arbeiterschaft. Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen. Dazu muß ergänzend eine bessere Gestaltung auch der einschlägigen Gesetze treten. Die Stilllegungsverordnung bedarf vor allem einer Reform, weil sie in ihrem heutigen Wortlaut den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung trägt. Sie muß mindestens doch verhindern können, daß willkürliche, auch sogenannte vorsorgliche Stilllegungen vorgenommen werden können, die oft ohne Not nur zu dem Zwecke erfolgen, um unliebsame Belegschafts- oder Betriebsratsmitglieder los zu werden.

Vor allen Dingen aber sollen sich die verantwortlichen Stellen klar darüber werden, daß die Frage, wie die Existenzunsicherheit der Arbeiterschaft behoben werden kann, eine Frage ist, die des Nachdenkens wert ist und entschlossenes Handeln bald erfordert. In der Sorge um die Erhaltung unserer Arbeitskraft und Arbeitsfreude muß im Interesse unseres ganzen Volkes die Lösung der Aufgaben unverzüglich in Angriff genommen werden.

## Hohe Löhne.

Die Beantwortung der Frage, welcher Lohn hoch ist, gehört zu den schwierigsten und umstrittensten Fragen der Wirtschaft. Lohnforderungen der Arbeitnehmer wird von den Arbeitgebern oft entgegengehalten, daß durch eine Steigerung der Lohnkosten die Rentabilität der Betriebe leiden und Arbeitslosigkeit entstehen würde. Daß ein derartiger Zusammenhang zwischen Lohnkosten und Wirtschaftsablauf besteht, ist durch die Wirtschaftsgeschichte der europäischen Länder in den letzten Jahren verschiedentlich bewiesen worden. Dem steht aber eine gerade entgegengesetzt verlaufende Entwicklung in den Vereinigten Staaten gegenüber, wo bei einem nie zuvor gekannten Wohlstand ein sehr hohes Lohnniveau festzustellen war, und wo gerade die hohen Löhne zum Teil als Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung angesehen worden sind. J. H. Richardson hat das Verdienst, in einem Aufsatz im Januarheft 1930 der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ („Die Lehre von den hohen Löhnen“) die Frage eingehend untersucht zu haben, aus welcher Quelle die hohen Löhne fließen und welcher Zusammenhang zwischen allgemeinem wirtschaftlichen Wohlstand und Lohnhöhe besteht.

Er geht zunächst von dem Gedanken aus, daß die Löhne in verschiedener Weise „hoch“ genannt werden können: hoch gegenüber einem anderen Zeitpunkt oder gegenüber den Gewinnen und Gehältern. Im allgemeinen vergleicht man jedoch, wenn man von hohen Löhnen spricht, den jetzt gezahlten Lohn mit dem eines vorhergehenden Zeitpunktes, wobei nicht übersehen werden darf, daß die gesamte Lohnsumme der Arbeiter trotz ihres Anstiegens im Verhältnis zum Gesamtertrag der Volkswirtschaft sinken kann. Die Durchschnittsverdienste der Fabrikarbeiter in den Vereinigten Staaten sind z. B. von 1922 bis 1927 um jährlich 2,4 v. H. gestiegen, während die Arbeitsleistung je Arbeiter um 3,5 v. H. und die Gewinne durchschnittlich um 9 v. H. gestiegen sind.

Lohnerhöhungen lassen sich aus verschiedenen Quellen schöpfen. Eine Gruppe von Arbeitern kann z. B. auf Kosten einer anderen ihren Lohn steigern. Die Arbeiterschaft eines Landes kann durch Beschränkung der Zuwanderung, wie die Vereinigten Staaten, die Konkurrenz der Arbeiter anderer Länder ausschalten. Ferner besteht die Möglichkeit, daß sich die Arbeiter in Betrieben mit Monopolstellung auf Kosten der Verbraucher eine Lohnerhöhung verschaffen können. Richardson kommt nach Behandlung anderer Möglichkeiten zu dem Schluß, daß das einzige Mittel, die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben, ohne daß für andere Bevölkerungsschichten Nachteile entstehen, nur in einer Erhöhung der Produktion bestehen kann. Diese Erhöhung kann durch Verbesserung der Arbeitsmethoden, durch ausgedehnte Verwendung maschineller Hilfsmittel oder durch Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter erreicht werden. Zum

Beweis dessen führt Richardson an, daß die Erhöhung des Produktionsertrages je Kopf des Beschäftigten in den Fabrikbetrieben von 1922 bis 1925 35 v. H. betrug. Der amerikanische Gewerkschaftsbund hat diesen Gedanken auch als richtig anerkannt und auf seiner Tagung im Jahre 1925 beschloffen, von sich aus zu einer Erhöhung der Ertragsfähigkeit der Wirtschaft beizutragen.

Eine Erhöhung der Kaufkraft des Arbeiterlohnes kann entweder durch Erhöhung der Geldlöhne, durch Preissenkung oder durch beides erfolgen. Beide Verfahren sind in den Vereinigten Staaten angewandt worden, wobei jedoch die Lohnerhöhung bevorzugt wurde. Diese Maßnahme kam dem Bestreben der Federal Reserve-Banken entgegen, den allgemeinen Preisstand möglichst stabil zu halten. Der bekannte Unternehmer Henry S. Dennison, sagt hierzu in dem Buch *Recent Economic Changes*, daß sich immer mehr eine Wirtschaftsanschauung geltend macht, die nicht glaubt, daß jeder für Lohn ausgegebene Cent vom Gewinn des Geldgebers abgezogen werde. Die vergrößerten Warenmengen führten zu einer Herabsetzung der Kosten und einer Erhöhung des Wohlstandes. Dennison äußert sich jedoch nicht darüber, wie bei einer anhaltenden Depression der Wirtschaft diesem Gedanken entsprechend zu verfahren wäre.

Selbstverständlich ist, daß einer Massenproduktion auch ein Massenverbrauch gegenübersteht. Diesen Massenverbrauch erzielt man eher durch Erhöhung der Löhne als durch Preissenkung, da bei sinkenden Preisen die Nachfrage nach Gütern möglichst lange hinausgeschoben zu werden pflegt, während Lohnerhöhungen die Nachfrage steigern. Dieser Zusammenhang trifft auch für die Vereinigten Staaten weitgehend zu.

Man darf jedoch nicht annehmen, daß derselbe Grundsatz auch mit gleichem Erfolg in anderen Ländern angewandt werden könnte. Die Löhne der Vereinigten Staaten sind nicht höher, als es die Verhältnisse des Landes gestatten und sind „hauptsächlich die Folge sachlicher Voraussetzungen und nicht das Ergebnis einer vom Arbeitgeber befolgten Politik. Als die Löhne jedoch festgesetzt waren,

ergab sich ein Zusammenhang mit den neuen Arbeitsmethoden — es läßt sich also nicht mit Bestimmtheit sagen, was Ursache und was Wirkung gewesen ist.“ Die Vereinigten Staaten verfügen über unermessliche Rohstoffquellen und einen aufnahmefähigen Binnenmarkt, der durch keine Sprach- und Zollgrenzen eingeengt ist. Der Außenhandel ist unbedeutend. Der britische Industrie- und Handelsausschuß weist auf die in dieser Beziehung bestehenden Unterschiede zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien hin und sagt, daß die in den letzten Jahren bevorzugte Theorie, daß eine Produktionssteigerung durch Kaufkraftsteigerung in Großbritannien nicht dieselben Erfolge haben würde wie in den Vereinigten Staaten, da ja nach Großbritannien ein großer Teil der Verbrauchsgüter eingeführt werden müsse.

Richardson kommt in seinen Darlegungen zu dem Schluß, daß die hohen Reallöhne die Folge, aber nicht die Ursache für einen hohen Stand der Produktion sind. Zwischen Löhnen und Produktion bestehen zwar wichtige wechselseitige Zusammenhänge, aber die Produktionsmenge ist auch von dem verfügbaren Kapital abhängig, von den Maschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen, die dem Arbeiter zur Verfügung gestellt werden können. Wo Kapital und die natürlichen Hilfsquellen reichlich vorhanden und die Arbeiter verhältnismäßig knapp sind, steigen auch die Reallöhne. Diese wiederum veranlassen die Betriebsleitung zur Einführung arbeitsparender Maßnahmen und zur Senkung der Arbeitskosten. Der sich daraus ergebende höhere Wirtschaftsertrag je Arbeiter und die größere Warenmenge erleichtern dann die Zahlung von noch höheren Reallöhnen. Eine Erhöhung der Löhne treibt unter Umständen den Arbeiter auch zur Steigerung seiner Leistung an. Die Darlegungen von Richardson beweisen jedoch, daß die oft verbreitete Annahme, der Lohn des amerikanischen Arbeiters sei deswegen höher, weil seine Arbeitsleistung höher als die des europäischen Arbeiters sei, nicht zutrifft. Man verwechselt dabei Arbeitsleistung und Arbeitsertrag. Die Arbeit von Richardson ist ein interessanter Beitrag zur Theorie der hohen Löhne.

## Aus dem Leben für das Leben!

Das Jahr 1927 hat uns das Arbeitsgerichtsgesetz gebracht und damit die Möglichkeit geschaffen, daß auch die Arbeitnehmer in solchen Orten, in denen keine Gewerbegerichte bestanden, bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis schnell und billig zu ihrem Rechte kommen können, wenn sie durch ihre Organisationsvertreter den Prozeß gut vorbereiten und taktvoll und geschickt vertreten lassen. Leider gibt es heute noch weite Kreise der Arbeiter, die anstatt sich rechtzeitig ihrer Berufsorganisation anzuschließen, lieber den Verbandsbeitrag sparen und dann, wenn ihnen vom Arbeitgeber das Fell über die Ohren gezogen wurde sich an alle möglichen Leute wenden und mit untauglichen Mitteln versuchen, ihre Rechte geltend zu machen. Hierzu folgendes Beispiel:

Unser Bezirksleiter in Meschede erhielt am 23. Dezember 1929 folgendes Schreiben:

Wir vertreten den Mühlenbauer Friedhold Wolfram in Thimmendorfer-Reuß. Herr W. war bei der Mühlenbauanstalt Lehmann & Schmielnick in Meschede tätig gewesen und zwar vom 20. 11. 1928 bis 30. 10. 1929. Bei seiner Entlassung hat er weder den rückständigen Lohn erhalten — den haben wir bereits eingeklagt — noch wurden ihm die erforderlichen Papiere, wie Invalidentkarte, Steuerkarte, Arbeitszeugnis und Arbeitsbescheinigung ausgehändigt.

Da wir als Anwälte beim Arbeitsgericht nicht auftreten können, und im übrigen in die näheren Verhältnisse dort von hier aus

keinen Einblick haben können, bitten wir Sie, als Vertreter der Arbeitnehmerchaft, die Belange des Herrn Wolfram wahrzunehmen. Vielleicht tun Sie das so, daß Sie durch persönliche Vorsprache bei der Firma die hier in Frage kommenden Papiere herausholen können. Wenn das keinen Erfolg hat, dann bitten wir, beim Arbeitsgericht Klage einzureichen. Falls Sie eine Vollmacht benötigen oder eine kleine Vergütung beanspruchen, teilen Sie uns das bitte mit. Sie wollen der Firma eingehend einschärfen, daß sie für sämtlichen Schaden haftbar ist, der Herrn Wolfram durch das Fehlen der Papiere entsteht. Insbesondere kommt dann auch Arbeitslosenunterstützung in Frage, die Herr Wolfram bisher noch nicht bekommen konnte.

Höflichst Rechtsanwälte Dr. H. und Dr. G. Lobenstein (Thüringen)  
durch Dr. G.

Der Sachverhalt des vorstehenden Briefes bietet nichts Außergewöhnliches. Einem Unorganisierten ist wie so oft, Lohn und Papiere vorenthalten, er hat deshalb 10 Wochen lang keine Arbeitslosenunterstützung erhalten. In seiner Einfalt wendet er sich an Rechtsanwaltsbüros und wird falsch beraten. Jedes Mitglied unserer Jugendabteilungen könnte diesen Rechtsgelehrten Auskunft darüber geben, wie man in den Besitz unrechtmäßig zurückgehaltener Papiere kommt. Das Schreiben der Rechtsanwälte ist ein Kulturdokument

Einer allein auf weitem Plan / Wird bald den feindlichen Mächten erliegen,  
Doch wenn sich gesellter Mann zu Mann / Ist leichter kämpfen und leichter siegen,  
Werbt darum mit vereinter Kraft / Vereinte Kraft bekanntlich Großes schafft.

für sich, es mutet einem Gewerkschaftsangeestellten zu, einen Unorganisierten zu vertreten, man erteilt Ratschläge auf einem Gebiete, auf dem man Laie ist.

Geradezu beleidigend mutet es an, daß eine kleine Entschädigung angeboten wird, um Interessen eines Unorganisierten und seiner Rechtsanwälte zu vertreten. Die Rechtsanwälte dürften wissen, daß kein Gewerkschaftssekretär für Vertretungen an Arbeitsgerichten und dergl. eine Entschädigung anzunehmen berechtigt, daß vielmehr nur Mitglieder der Gewerkschaft von ihren Gewerkschaftsangeestellten vertreten werden können. Bei aufmerksamem Durchlesen des Briefes,

## Bemerkungen zur gewerkschaftlichen Rechtsschutzfähigkeit.

Die Jahresstatistik über die Rechtsschutzfähigkeit im Bezirk Frankfurt/Main im Jahre 1929 weist folgende Zahlen auf: Rechtsauskünfte 450 — Schriftsätze 282 — Termine 131. Barerfolg (nur einmalige Leistungen) 16 426,98 Mk. Diese Zahlen zeugen von einer umfangreichen Arbeit, doch auch von schönen Erfolgen. Festzustellen ist, daß die Rechtsschutzfähigkeit heute einen erheblichen Teil der verfügbaren Zeit der freigestellten Kollegen beansprucht. Da diese Zeit dann fehlt für andere dringliche Arbeit — muß einmal überprüft werden, wie die Rechtsschutzfähigkeit vereinfacht, bzw. wie Zeit eingespart werden kann. Dabei dürfen jedoch die Interessen der ihr Recht suchenden Kollegen nicht beeinträchtigt werden. Diese Kollegen können jedoch wesentlich helfen zur Erleichterung der Rechtsschutzfähigkeit und zwar auf vielseitige Art und Weise.

Zunächst sollen die Kollegen bestrebt sein, sich selbst ein größtmöglichstes Maß von Kenntnissen der wichtigsten arbeitstarif- und versicherungsrechtlichen Gesetze anzueignen, um so in vielen Fällen selbst entscheiden zu können, ob irgendein Rechtsanspruch gegeben ist. Das Studium der arbeits-, tarif- und versicherungsrechtlichen Vorschriften ist auch notwendig, um sich selbst vor Schäden zu bewahren. Wie mancher Anspruch von Kollegen erledigte sich, weil die Betroffenen nicht über die Fristen im klaren waren, die zur Geltendmachung des Anspruchs eingehalten werden mußten. Andere haben auf Grund der Unkenntnis gegebene Rechte gar nicht geltend gemacht. Oft erhält man Anfragen von Kollegen betr. Angelegenheiten, die kurz vorher im Verbandsorgan klar und ausführlich besprochen worden sind. Mühen wir also zum mindesten die im Verbandsorgan gegebene Orientierungsmöglichkeit aus.

Weiterhin kann in vielen Sachen der Anspruch erstmalig von den ihr Recht suchenden Kollegen persönlich geltend gemacht werden. Letzteres gilt besonders bei Erhebung des Anspruchs auf Tariflohn. In manchen Fällen wird bei geschicktem Vorgehen der Kollege selbst seinen Tariflohn sichern können, ohne Inanspruchnahme der freigestellten Kollegen. Hilft die persönliche Geltendmachung des Anspruchs nichts, dann soll die Hilfe des Funktionärs einsehen.

Sofern es gilt, eine Streitsache vor den Arbeitsgerichten-, Versicherungs- oder sonstigen Instanzen, durchzusetzen, ist es erste Voraussetzung, daß die in Frage kommenden Kollegen den Tatbestand richtig und ausführlich schildern. Hier liegt manches im argen. Oft werden Versuche der Beschönigung gemacht oder es werden wichtige Dinge dem Kollegen, der nun die Sache vertreten soll, vorenthalten. Dieser erlebt dann vor den entsprechenden Instanzen Enttäuschungen, da die Streitgegner auf diese verschwiegenen Dinge hinweisen, der Rechtsvertreter des Kollegen jedoch zu den Dingen nicht Stellung nehmen kann, da ihm die Information mangelt. Zum mindesten erfolgt dann Festsetzung eines neuen Termins, der natürlich wieder Zeit beansprucht, wenn nicht eine Entscheidung gefällt wird, die entgegen dem Antrag des Kollegen ausfällt. Von den Kollegen, die den Rechtsschutz des Verbandes beanspruchen, muß man also Offenheit gegenüber ihrem Vertreter verlangen — dies dient zum eignen Vorteil und auch zur Erleichterung der Rechtsschutzfähigkeit. Andererseits soll und kann der Recht suchende Kollege auch volles Vertrauen seinem Verbandsvertreter schenken, dieser wird solche Mitteilungen, die im Interesse des Kollegen nicht publik werden sollen, schon für sich behalten können.

finden wir bestätigt, daß auch heute noch trotz bestehender sozialer Gesetzgebung, der Arbeiter recht oft nur dann zu seinem Rechte kommt, wenn er in seiner Berufsorganisation entsprechend geschult und nötigenfalls geeignete Vertretung findet. Ein Unorganisierter bekommt im vorstehenden Falle 11 Wochen lang keine Arbeitslosenunterstützung, weil er sich nicht zu helfen weiß.

Unsere Aufgabe muß es daher sein, den noch abseitsstehenden Mitarbeiter klar zu machen, daß nur in einer gutgeleiteten Organisation die Interessen der Arbeiterschaft wirksam vertreten werden können.

Sofern die Tariflöhne nicht gezahlt bzw. wenn der Lohn nicht voll zur Auszahlung kommt, soll der Kollege besonders auf gute Führung eines Lohnnachweises achten, daselbe gilt bei Nichtbezahlung von Überstunden. Auch soll man sich gegebenenfalls einen Zeugen sichern, der die Leistung der Arbeits- oder Überstunden bestätigen kann, wenn der Nachweis nicht durch Lohnbüte bzw. Lohnabrechnungen geliefert werden kann.

Es sind im vorhergehenden den Kollegen nur einige Winke gegeben, wie sie selbst zur Erleichterung der Rechtsschutzfähigkeit, aber auch zur Sicherung größerer Erfolgchancen dieser Tätigkeit beitragen können. Solche Möglichkeiten gibt es mehr, wir wollten jedoch nur auf die eigentlich selbstverständlichen Dinge hinweisen. Die allseitige Beachtung der gegebenen Winke würde mit dazu beitragen, für den freigestellten Kollegen Zeit frei zu machen, die dann in der Tätigkeit zur Ausbreitung des Verbandes verwertet werden könnte. Sa.

### Lohn- und Tarifbewegung.

**Bezirkstarif Köln allgemeinverbindlich.** Auf Grund der Entscheidung des Reichsarbeitsministers ist laut Eintragung des Tarifregisters am 15. Januar 1930, Bl. 8 403, Cf. Nr. 3, der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag im angegebenen Umfange gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzbl. 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt.

#### I. Parteien des Tarifvertrages

##### a) auf Arbeitgeberseite:

Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, Bezirksverband Köln, e. V.; Kölner Tischler-Innung, Köln;

##### b) auf Arbeitnehmerseite:

Deutscher Holzarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Köln; Zentralverband christlicher Holzarbeiter, Verwaltungsstelle Köln.

II. Tag des Abschlusses des Bezirkstarifvertrages nebst Schlußprotokoll und Lohnabkommen: 29. Juli 1929.

III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Holzgewerbe im Umfange des § 2 des Bezirkstarifvertrages.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Holzarbeitern, die in Betrieben beschäftigt sind, die nicht zum Holzgewerbe gehören.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Stadt- und Landkreis Köln, sowie Landkreis Mülheim.

V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Abschnitt VIII des Bezirkstarifvertrages (Behandlung von Vertragsstreitigkeiten).

VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Dezember 1929.

VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit:

Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit den Tarifverträgen. Die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 25. Juni 1927 nebst Nachtrag vom 6. März 1928 hat geendet.

J. A.: gez.: Dr. Busse.

**Allgemeinverbindlichkeit des Bezirks- und Lohnstarifes Mannheim-Ludwigshafen.** Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 11. Januar 1930 ist der Bezirks- und Lohnstarif für das Holzgewerbe Mannheim-Ludwigshafen mit Wirkung ab 1. Dezember 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der räumliche Geltungsbereich des Tarifes erstreckt sich auf die Stadtgebiete Mannheim und Ludwigshafen und deren eingemeindeten Vororte; der berufliche Geltungsbereich ist gleich dem im Manteltarif für das deutsche Holzgewerbe umschriebenen Geltungsbereich. Zu beachten ist, daß der Arbeitgeberverband Mannheim-Ludwigshafen zuletzt nicht mehr Vertragskontrahent im Reichsmantelvertrag für das Holzgewerbe war. Dagegen sind in dem neuen Bezirks- und Lohnvertrag sämtliche Neuerungen einschl. der Lehrlingsbestimmungen übernommen.

**Allgemeinverbindlichkeit des Lohnabkommens für die Kamm-, Haarschmuck- und Celluloidindustrie in den Freistaaten Hessen und Baden sowie in der Provinz Hessen-Nassau.** Das oben erwähnte Lohnabkommen, abgeschlossen am 14. November 1929, welches eine Erhöhung des Lohnes in der Spitze in allen 3 Ortsklassen um 4 Pfg. vorsah und so den Spitzenlohn auf 97 Pfg. in der 1., 91 Pfg. in der 2. und 87 Pfg. in der 3. Ortsklasse brachte, ist durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 14. Januar 1930 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Allgemeinverbindlichkeit beginnt mit Wirkung ab 9. November 1929. Sie erstreckt sich nicht auf Rohcelluloidfabriken.

**Die Bezirkstarifverträge für die Landestarifbezirke Kassel und Sippe-Steinheim,** sowie die dazu vereinbarten Lohnabkommen sind vom Reichsarbeitsminister mit rückwirkender Geltungszeit vom 1. Dezember 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden.

## Rundschau.

**Krisen im Sparverkehr? „Gebrannte Kinder fürchten das Feuer.“** Wie diesen Kindern geht es auch manchen Sparern. Die Inflation unseligen Andenkens hat böse Erinnerungen hinterlassen. Irgendwelche Dorkomnisse im Bankwesen, auf den Geldmarkt sind geeignet, gewisse Beklemmungen auszulösen. Wenn schon im allgemeinen immer noch Zurückhaltung und etwas überspannte Vorsicht anzutreffen sind, so werden diese von Zeit zu Zeit fast bis zur Nervosität gesteigert. Die immer wieder in den letzten Jahren aufgetretenen Inflationsgerüchte haben meistens reichlich Nahrung gefunden. Gegenwärtig machen die Bankzusammenbrüche recht viel von sich reden und haben Beunruhigung hervorgerufen. Da ist es fast natürlich, daß nun auch hier „Gefahren“ gewittert werden. Diese Banken ereilte gleich anderen privaten Unternehmungen das Geschick des Zusammenbruches. Im vergangenen Jahre betrug die Zahl der Konkurse rund 13 000. Von diesem „Reinigungsprozeß“ blieben also auch die Banken nicht verschont. Einige Unruhe ist sehr wohl

# Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

## Unter welchen Voraussetzungen erhält man Kurzarbeiterunterstützung?

Die Kurzarbeiterunterstützung ist durch eine Anordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bis zum 31. März 1930 verlängert. Unter welchen Voraussetzungen Kurzarbeiterunterstützung beansprucht werden kann, ist gesagt in nachstehenden, von der Reichsanstalt herausgegebenen Richtlinien:

**1. Personenkreis.** Kurzarbeiterunterstützung wird gewährt für Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes, in dem mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden, sofern in einer Kalenderwoche dadurch der Arbeitsverdienst verringert wird, daß nur 3, 2 oder 1 Tag gearbeitet wird. Wenn in einem Betriebe mehr als 3 Tage gearbeitet wird, kommt keine Kurzarbeiterunterstützung in Frage. Grundsätzlich wird Kurzarbeit nur entschädigt, wenn ganze Tage ausfallen, nicht, wenn nur stundenweise Kurzarbeit geleistet wird. Die Kurzarbeiterunterstützung wird nicht nur gewährt, wenn alle oder mindestens 10 Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Be-

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Wochenbeitrag 1930 ist für die Zeit vom 1. bis 8. Februar 1930 fällig.

erklärlich. Dabei werden auch andere Spar- und Geldinstitute in Mitleidenschaft gezogen. Nur zu natürlich ist, daß sich Ängstlichkeit und Mangel an Vertrauen sicher gegenüber jüngeren Unternehmungen bemerkbar macht. So wäre auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Rückschlüsse gezogen werden könnten auf unsere Deutsche Volksbank. Wenn auch bei jeder sich bietenden Gelegenheit die besonderen Eigenarten der Deutschen Volksbank als Einrichtung der christlichen Gewerkschaften stärkstens betont worden ist, so ist dennoch angebracht, auch jetzt in der vermeintlichen Krisenzeit erneut Aufklärung zu geben.

Die Deutsche Volksbank ist kein privates Unternehmen. Heute sind die bedeutendsten christlichen Gewerkschaftsverbände, Organisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und genossenschaftliche Unternehmungen die Träger der Deutschen Volksbank. Nahezu das gesamte Aktienkapital der Deutschen Volksbank A.-G. liegt fest in den Händen dieser Organisationen. Führende Persönlichkeiten der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung stehen mit ihren Organisationen, wenn nicht mit der gesamten Bewegung hinter der Deutschen Volksbank. Sie sind doch letztlich die verantwortlichen Träger. Die wichtigsten Tagungen und Organe der Gesamtbewegung haben immer wieder die Deutsche Volksbank empfehlend und fördernd hervorgehoben. Erinnert sei nur an die warme Befürwortung auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt und im Jahrbuch 1929.

Nach Herkunft und Zwecksetzung und auf Grund der Verwaltung kann die Deutsche Volksbank keineswegs mit privaten, mit anderen Unternehmungen auf eine Stufe gestellt werden. Erst recht nicht hinsichtlich der gestellten Aufgaben. Nie weiße Betreuung der Arbeitergroßen, da wahllose Geschäftemacherei. Spekulation usw. Nie vorsichtige Beschränkung des Betätigungsfeldes, da uneingeschränktes, rücksichtsloses Gewinnstreben. So werden am allerwenigsten die Mitglieder der Organisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes dieser eigenen Einrichtung das Vertrauen vorenthalten können. Jetzt erst recht sollte mit allen Kräften für die eigene Einrichtung eingetreten werden.

Die Sparpropaganda wird in der heutigen Zeit mit allen Mitteln modernster Reklame betrieben. Geradezu unheimliche Summen Geldes werden für diese Reklame verwendet. Die Arbeiterbank muß sich eine derartige kostspielige Reklame versagen. Sie ist in der Hauptsache auf einen bestimmten Kreis von Interessenten angewiesen. Teure Massenpropaganda empfiehlt sich nicht. Einrichtungen der Arbeitnehmerbewegung müssen sich verlassen auf die werbende und fördernde Mitarbeit aller ihrer Organisationsgliederungen. Diese müssen sich im Interesse ihrer Sache bereit finden.

triebsabteilung kurzarbeiten. Es genügt, wenn für einzelne Arbeitnehmer die obigen Voraussetzungen gegeben sind.

Wenn innerhalb zweier aufeinanderfolgenden Kalenderwochen (Doppelwochen) in einer Kalenderwoche voll oder verkürzt gearbeitet und anschließend eine Kalenderwoche gefeiert wird, so steht der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in jeder Kalenderwoche gleich.

Notstandsarbeiter erhalten keine Kurzarbeiterunterstützung.

**2. Wartezeit.** Kurzarbeiterunterstützung darf erst nach Erfüllung einer Wartezeit gewährt werden. Sie ist erfüllt, wenn in einem Betriebe unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens 8 volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche mindestens 2 volle Arbeitstage ausgefallen sind.

Ferner darf die Kurzarbeiterunterstützung auch dann gewährt werden, wenn ein Betrieb unmittelbar zuvor mindestens 2 Wochen geruht hat.

**3. Anwartschaft.** Kurzarbeiter haben nur dann einen Anspruch

# Fahrzeugindustrie, Wagen- und Waggonbau, Berufs- und fachkundliche Nachrichten.

## Amerikanisierung im Automobilbau.

Wohl in keinem deutschen Industriezweig hat das Schlagwort von der Rationalisierung soviel Unheil angerichtet, wie gerade in der Autoindustrie. Man hat „amerikanisiert“, — aber nicht rationalisiert; man hat die Grenzen, die im deutschen Kraftwagenbau einer Rationalisierung auf technischer Grundlage durch kaufmännische Notwendigkeiten gesetzt sind, nicht beachtet. Das „Wunder“ der amerikanischen Automobilindustrie hat die Deutschen nicht schlafen lassen; man ist nach drüben gepilgert, hat die dortigen großzügigen Produktionseinrichtungen studiert und war von der technischen Höchstleistung der amerikanischen Kraftwagenfabrikanten so hingekommen, daß man in Deutschland gleiches erreichen wollte. Die amerikanischen Arbeitsmethoden, insbesondere die Produktion am laufenden Band wurden von den meisten Fabriken eingeführt. Die Deutschen mit ihrem stark ausgeprägten Sinn für technische Höchstleistung haben mit dieser Methode zweifellos technische Erfolge erzielt. So weiß man, daß eine große Fabrik im Personenwagenbau allein im letzten Jahr eine Leistungssteigerung um 30% bei einer Belegschaftsverminderung um fast 20% zu erzielen vermochte. Was nützen aber die technisch besten Fabriken, wenn durch die Rationalisierung Einrichtungen geschaffen werden, die bei der deutschen Marktlage nie voll ausgenutzt werden können? Der Leerlauf eines solchen Apparates zehrt nicht nur die Ersparnisse, die beim eigentlichen Arbeitsvorgang erzielt werden, auf, sondern kann die betreffende Gesellschaft sogar zum finanziellen Ruin bringen. Das ist in Deutschland deswegen viel leichter möglich als in anderen Ländern, weil die Rationalisierung größtenteils mit geliehenen Mitteln finanziert wird, die bei der Höhe des deutschen Zinsfußes ohnehin schon eine erhebliche Belastung der einzelnen Firmen darstellt.

Nun muß man wissen, daß nach offiziellen Berechnungen die Ausnutzung der Erzeugungs-Kapazität im deutschen Personenwagenbau im Jahre 1929 durchschnittlich 50% kaum überstiegen hat. Man kann sich nach dem Vorangesagten ausrechnen, was der finanzielle Erfolg einer solchen lediglich nach technischen Gesichtspunkten orientierten Rationalisierung ist. Die finanzielle Lage der meisten Fabriken ist denn auch noch immer recht wenig günstig. Die tiefen weit unter pari liegenden Börsenkurse der Autoaktien illustrieren besser als alles andere die Situation.

Dr. Pf. im Berliner Tageblatt.

## Der Rationalisierungsfilm der deutschen Waggonindustrie.

Das Eindringen der Rationalisierungsmittel und Rationalisierungsmethoden in die Praxis wird an hand des von der Deutschen Wagenbauvereinigung hergestellten Filmes „Rationalisierung in der deutschen Waggonindustrie“ gezeigt.

Während bis zum Ausgang der Inflation 69 Unternehmungen sich mit der Herstellung von Eisenbahnwagen befaßt hatten, werden seit dem Jahre 1926 Eisenbahn-Fahrzeuge fast ausschließlich in den 30 mit der deutschen Reichsbahngesellschaft im Vertragsverhältnis stehenden Werken hergestellt. Die Reichsbahn hat die Zahl der von ihr bestellten Wagentypen ganz erheblich beschränkt. Weiterhin wurde die Zahl der übrig gebliebenen Typen auf die in Frage kommenden Werke in der Weise aufgeteilt, daß von jedem einzelnen Werk möglichst wenige besondere Typen herzustellen sind. (Spezialisierung). So werden Großgüterwagen nur noch von zwei Werken gebaut, und die Herstellung sämtlicher neuer Wagen für die Berliner Stadtbahn wurde auf 6 Werke verteilt. Auch die Herstellung der Einzelteile wurde vereinfacht. Den Hauptteil zur Rationalisierung des Fertigungsprozesses hat die Einführung des Austauschbaues beigetragen. Es wird angestrebt, daß nicht nur die Teile der gleichen Wagenart, sondern darüber hinaus die Teile verschiedener Wagenarten möglichst untereinander austauschbar sein sollen.

Die Normung hat bereits zu einer erfolgreichen Rationalisierung bei der Fertigung der Einzelteile, die nunmehr in bedeutend größerer Stückzahl anfallen, geführt. Eine ganz wesentliche Unterstützung der Rationalisierung bedeutet weiterhin die in gemeinsamer Arbeit von Reichsbahn, Stahlwerkverband und Waggonindustrie in Angriff genommene Beschränkung der Profile.

Durch diese Vereinheitlichung wurde der zentrale Einkauf der benötigten Teile erleichtert.

Während es bei einer ganzen Reihe von Einzelteilen ohne weiteres möglich war, Fließfertigung am laufenden Bande einzuführen, war eine vollständige Bandfertigung des ganzen Eisenbahnfahrzeuges nicht durchführbar. Vielmehr mußte das Transportmittel der werdende Wagen selbst sein. Die Fließarbeit wird also im Waggonbau im wesentlichen nicht als Band-, sondern als Taktarbeit durchgeführt.

Die Durchführung der Kalkulation wurde durch eine neuartige vollständige graphische Erfassung und Darstellung des Fertigungsvorganges erleichtert. Die Fertigungszeit konnte in Fällen, in denen für Einzelfertigung 24 Tage benötigt wurden, durch reine Taktarbeit auf 7 Tage (ohne Vorbereitungszeit) herabgesetzt werden. Ferner wird durch die Fließarbeit ein bedeutend geringerer Flächenraum für die Fertigung in Anspruch genommen. Die Transporte innerhalb des Werkes konnten auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Vorteile dieser Rationalisierung bleiben aber an bestimmte Voraussetzungen gebunden, so an das Vorliegen eines bestimmten Minimums an Aufträgen, an die Festlegung der Bauart auf eine bestimmte Zeit im voraus und an die Einspielung des gesamten Betriebes auf die neuen Methoden.

Im Zuge der Rationalisierung wurden weiterhin die Voraussetzungen für brauchbare Preisvergleiche geschaffen. Es ergab sich, daß die Nachkalkulation im wesentlichen durch die Menge des gleichen Fertigungsproduktes, durch die Gleichmäßigkeit der Beschäftigung, durch die Art der Fertigung, durch die allgemeine Wirtschaftslage (im wesentlichen Material — Preise und Löhne) sowie durch besondere betriebliche Verhältnisse beeinflusst werden. Die Ergebnisse der Nachkalkulation zeigten vielfach, daß es nach einer gewissen Dauer der Beschäftigung den Waggonfabriken möglich wurde, den Preis für gewisse Wagen nicht unwesentlich zu senken. Die Rationalisierung in der Waggonindustrie kann heute keineswegs als abgeschlossen gelten, aber man darf wohl heute feststellen, daß sie zu nennenswerten Vorteilen sowohl für die Hersteller als auch für die Besteller geführt hat.

Ob die Rationalisierung in der Waggonindustrie auch zum Vorteil für die Arbeiterschaft war, ist sehr zu bezweifeln. Die Arbeiterschaft hat zunächst die Hauptlast der organisatorischen Rationalisierung getragen. Die Ausschaltung von 39 Werken bedeutete für die Arbeiterschaft Massen-Arbeitslosigkeit. Freilich bleibt zu berücksichtigen, daß der durchschnittliche jährliche Auftragsbestand der Reichsbahn bei den Waggonfabriken von 270 Millionen Mark in der Vorkriegszeit auf 115 Millionen Mark im Jahre 1927 zurückgegangen ist. Die meisten Inhaber der jetzt ausgeschalteten Werke sind jedoch durch Fusionierung und Güterauskauf entschädigt worden. Diese Entschädigung fiel bei der Arbeiterschaft fort.

Wie der Film plastisch darstellt, ist der Lohnanteil an den Erzeugnissen der Waggonindustrie von Jahr zu Jahr zurückgegangen. Je mehr rationalisiert wird, je sicherer die Aufträge für eine regelmäßige Beschäftigung sind, um so geringer wird der Anteil an den Gestehungskosten. Die Arbeiterzahl wird geringer, es steigt aber die Arbeitsleistung der einzelnen Arbeiter. Kann man auch anordnen, daß nicht jede Rationalisierung zu verstärkter körperlicher Kraftanstrengung führt, so bleibt allgemein doch die Tatsache eines stärkeren Nervenverbrauchs im immer heftiger rotierenden Arbeitsprozeß festzustellen. Der angebrachte Ausgleich für die erhöhten Produktionsleistungen hat die Arbeiterschaft der Waggonindustrie in Form ausreichend erhöhter Löhne zweifellos noch nicht erhalten. Der Film schweigt darüber. Man weiß warum.

## Der Auftragsbestand der deutschen Werften.

Neben den Aufträgen auf Bau von Schleppern, Baggern, Docks, Kriegsfahrzeuge usw. verfügt die deutsche Werftindustrie gegenwärtig über einen Auftragsbestand von 67 Seeschiffen mit zusammen 328 635 Brutto-Registertonnen, wobei betont sei, daß nur Schiffe von 100 Br.-Reg.-T. an aufwärts gezählt wurden, gleichgültig, ob mit ihrem Bau schon begonnen wurde oder nicht. Da-

mit unterscheidet sich diese Zusammenstellung von derjenigen des Lloyd Registers of Shipping, welches bekanntlich immer nur die tatsächlich im Bau befindliche Tonnage erfasst. In den beiden Gesamtzahlen sind 44 Dampfer mit 204 600, 22 Motorschiffe mit 123 685 und 1 Motorsegler mit 350 Br.-Reg.-To. enthalten. Auffällig ist dabei, daß die Dampfer tonnage diejenige der Motorschiffe diesmal um rund 80 000 Br.-Reg.-To. überragt, was in erster Linie auf den allein ca. 50 000 Br.-Reg.-To. großen Schnelldampfer „Europa“ zurückzuführen ist.

Der Hauptteil des gesamten Auftragsbestandes entfällt auf das Ausland. Für deutsche Rechnung werden 153 250 und für ausländische 175 385 Br.-Reg.-To. gebaut. Deutschland ist mit 25 Dampfern mit 152 900 und dem einen Motorsegler mit 350 Br.-Reg.-To. beteiligt, das Ausland mit 19 Dampfern mit 51 700 und sämtlichen 22 Motorschiffen mit 123 685 Br.-Reg.-To.

(Fortsetzung von Seite 45)

auf Kurzarbeiterunterstützung, wenn sie in den letzten 12 Monaten vor Eintritt der Kurzarbeit, oder in der nach § 95, Absatz 2 und 3 ADABG, zugelassenen verlängerten Frist mindestens 6 Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt haben, in der sie für den Fall der Arbeitslosigkeit pflichtversichert waren.

**4. Höhe der Unterstützung.** Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt in einer Kalenderwoche, wenn 3 Arbeitstage ausfallen, einen Tageslohn, wenn 4 Arbeitstage ausfallen, 2 Tageslöhne, wenn 5 Arbeitstage ausfallen, 3 Tageslöhne der Arbeitslosenunterstützung, die der betreffenden Person zustehen würden, wenn sie arbeitslos wäre. Hat ein Kurzarbeiter zwei zuschlagsberechtigte Angehörige, so darf er, wenn drei Tage ausfallen, bis zu 2 Tageslöhne, wenn 4 Tage ausfallen, bis zu 2½ Tageslöhne, wenn 5 Tage ausfallen, bis zu 3½ Tageslöhnen der Arbeitslosenunterstützung beziehen. Hat er dagegen 3 und mehr zuschlagsberechtigte Angehörige, so darf er, wenn 3 Tage ausfallen, bis zu 2½ Tageslöhnen, wenn 4 Arbeitstage ausfallen, bis zu 3 Tageslöhnen, wenn 5 Arbeitstage ausfallen, bis zu 4 Tageslöhnen der Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Kurzarbeiterunterstützung plus Arbeitsentgelt zusammen dürfen einschließlich der Steigerungssätze für kinderreiche Familien ⅔ des vollen Arbeitsentgeltes nicht übersteigen.

Die Kurzarbeiterunterstützung muß abgelehnt werden, wenn der Kurzarbeiter an den ausgefallenen Arbeitstagen eine andere entgeltliche Arbeit verrichtet, oder andere zumutbare Arbeit zu verrichten ablehnt.

**5. Beginn der Unterstützung.** Die Kurzarbeiterunterstützung wird erst dann gewährt, nachdem dem Arbeitsamt eine Anzeige erstattet worden ist, daß in dem Betrieb kurzgearbeitet wird. Diese Anzeige, die von dem Arbeitgeber zu erstatten ist, kann in einem einfachen Anschreiben erfolgen, aus dem ersichtlich ist, seit wann und in welchem Umfange in dem Betriebe verkürzt gearbeitet wird.

Unterläßt der Arbeitgeber die vorgeschriebene Anzeige, so kann sie von der Betriebsvertretung oder, sofern eine solche nicht besteht, von jedem Arbeitnehmer des Betriebes erstattet werden. — Ist die Anzeige unterblieben, so gilt der Antrag zugleich als Anzeige.

**6. Unterbrechung der Unterstützung.** Wird die Kurzarbeiterunterstützung auf mehr als 3 Kalenderwochen unterbrochen, so kann die Kurzarbeiterunterstützung erst dann wieder gewährt werden, wenn die unter 2. angeführte Wartezeit neu erfüllt ist. Außer Betracht bleibt jedoch eine Unterbrechung durch Kalenderwochen, in denen zwei volle Arbeitstage wegen Arbeitsmangel ausgefallen sind.

**7. Verfahren.** Über die Gewährung, Versagung oder Entziehung der Kurzarbeiterunterstützung entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamtes. Zuständig für den Antrag ist das Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Kurzarbeiter beschäftigt wird. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden finden die gleichen Rechtsmittel wie bei Beantragung von Arbeitslosenunterstützung Anwendung.

**8. Errechnung der Unterstützung.** Die Errechnung der jeweilig zustehenden Kurzarbeiterunterstützung erfolgt durch das Arbeitsamt. Die Arbeitgeber haben die Einnahme der in Frage kommenden Arbeitnehmer wöchentlich auf den vorgeschriebenen Listen in doppelter Ausfertigung einzureichen. Die vorgebrachten Listen stehen im Kurzarbeiterbüro des Arbeitsamtes zur Verfügung. Am Schluß der Listen, und zwar unmittelbar unter der letzten Eintragung, hat die Firma die Richtigkeit der Angaben mit Datum, Unterschrift und Stempel zu bestätigen.

**9. Auszahlung der Unterstützung.** Die Auszahlung der Kurzar-

über Reparationskonto werden allein 10 Schiffe mit 54 585 Br.-Reg.-To. verrechnet, und zwar 5 Dampfer mit 30 400 und 5 Motorschiffe mit 24 185 Br.-Reg.-To. Mit 104 500 Br.-Reg.-To. besitzt die Hamburger Werft von Blohm & Voß fast ein Drittel aller Aufträge. Dann folgen Deutsche Werft mit 67 085, Bremer Vulkan mit 46 500 und erst an vierter Stelle die Deschimag mit 32 100 Br.-Reg.-To.

**Neue Speisewagen in Bau.** Wie die „Mitropa“ mitteilt, ist zurzeit eine Anzahl neuer Speisewagen in Bau, die zum Sommerfahrplan in Betrieb genommen werden sollen. Es handelt sich um Wagen modernsten Typs, in Stahlkonstruktion. Der Innenraum dieser neuen Speisewagen ist ganz in Holz gefäçelt. Für die Bewirtschaftung wird sich die bessere Anordnung der Wirtschaftsräume vorteilhaft auswirken.

beiterunterstützung erfolgt an den jeweiligen Zahltagen durch den Arbeitgeber. Zu diesem Zweck hat letzterer die vom Arbeitsamt ausgerechneten Listen wöchentlich einen Tag zuvor auf dem Kurzarbeiterbüro abholen zu lassen. Die Auszahlungsliste ist nach erfolgter Einzelquittierung im Original an das Arbeitsamt zurückzuliefern. Die Rückerstattung der von der Firma vorgelegten Gelder erfolgt unmittelbar bei Einreichung der quittierten Auszahlungen in bar oder durch Postcheck. Die zum Empfang des Geldes beauftragten Personen müssen mit den entsprechenden Vollmachten seitens der Firma versehen sein.

**10. Haftung der Beteiligten.** Wird die Kurzarbeiterunterstützung mißbräuchlich in Anspruch genommen und trifft den Arbeitgeber darin ein Verschulden, insbesondere, weil er eine unrichtige Anzeige erstattet hat, so haftet er, abgesehen von strafrechtlicher Verantwortung, für die Rückerstattung der überhöhten Unterstützung neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Dülmen.** Am Sonntag, den 19. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Der Geschäfts- und Kassenbericht zeigte eine gute Entwicklung der Zahlstelle im letzten Jahr. Die Zahlstelle zählt zurzeit 165 Mitglieder und dürfte damit wohl die stärkste Gewerkschaftsgruppe entsprechend der Berufsbeschäftigung in Dülmen sein. Viel gibt es für die Holzarbeiter außer den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern nicht mehr zu holen. Nur die Jugend bzw. die Lehrlinge müssen noch mehr gewerkschaftlich erfasst werden. Das war auch der Hauptgegenstand der Behandlung in der Generalversammlung.

Die Gründung einer Jugendgruppe sollte erfolgen. Zu diesem Zweck war der Verbandsjugendleiter, Kollege Schick, Köln, zu einem Vortrag erschienen. Ausgehend von der geschichtlichen Entwicklung der Zahlstelle Dülmen, die gar manche höchst interessante Vorkommnisse aus der Vorkriegszeit aufweist, betonte Redner, daß unentwegtes Festhalten am Verbandsstreben zum Erfolg führe. Das habe sich in ganz besonderem Maße in Dülmen gezeigt. Jetzt gelte es, das Errungene unter allen Umständen hochzuhalten und noch weiter zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit auszugestalten. Hierzu sei vor allem unsere Jugend berufen. Die Zahlstelle Dülmen benötige daher dringend einer frisch-fröhlichen und aufwärtsstrebenden Jugendgruppe, wie wir sie im Laufe der letzten Jahre mit bestem Erfolge vielerorts gebildet haben, in unseren Jugendgruppen soll neben stärkster Pflege der Fach- und Werkfähigkeit auch der notwendige Berufs- und Gemeinschaftsgeist Förderung und Pflege erfahren.

Freudig folgten nach dem Vortrag die anwesenden Jungmannen, 20 an der Zahl, der Aufforderung, sich sofort als Mitglieder einzuzichnen. Freude erfüllte auch gleichzeitig die zahlreich erschienenen älteren Kollegen, sowie die Eltern der Lehrlinge. Gar manches Wort der Begeisterung wurde aus der Mitte der Versammelten gesprochen, wobei es erfreulicherweise an Plänen zur Erhaltung und praktischen Betätigung der Jugendgruppe nicht fehlte. Fachkurse sollen arrangiert, das Wanderwesen organisiert, die Gemeinschaftsarbeit mit den konfessionellen Vereinen aufgenommen werden usw. Natürlich soll die neue Jugendgruppe auch recht bald einen schönen Wimpel haben. Derselbe soll dann auch feierlich eingeweiht werden.

Alles in allem genommen, in Dülmen hat sich jung und alt in

dieser Generalversammlung zusammengefunden, um unser Verbandsstreben stärkstens zu fördern. Der Vorsitzende, Kollege Riedel, konnte dann mit bestem Dank an alle die schön verlaufene Generalversammlung schließen.

**Paffau.** Eine rege Teilnahme, insbesondere der jugendlichen Kollegen, wies die diesjährige Generalversammlung auf. Als Gäste nahmen teil, Kollege Kresse-München und ein alter Freund unserer Bewegung, Arbeitersekretär Mayer. Der Kassen- und Geschäftsbericht wurde mit allgemeiner Zufriedenheit aufgenommen. Zeigte er doch als Ergebnis, daß die Zahlstelle im letzten Jahre um 28 Mitglieder gewachsen war. Die Jugendgruppe zählt jetzt allein schon 39 Mitglieder. Im nun folgenden Wahlakt entstand nur in soweit eine Änderung, daß Kollege Dammer als Vorsitzender ausschied und an seine Stelle der Kollege Roidl einrückte. In herzhaften Worten dankte der neue Vorsitzende für das Vertrauen und bat alle, mit ihm weiter am Wachsen und Gedeihen von Zahlstelle und Verband zu arbeiten.

Kollege Kresse-München ergriff sodann das Wort und teilte freudig mit, daß es ihm schon wieder vergönnt sei, einem Kollegen die goldene Verbandsnadel überreichen zu können. Die Freude war um so größer, da es sich um eines unserer jüngsten Mitglieder handelte. Redner zeichnete uns dann ein Bild über das abgelaufene Verbandsjahr und über die zurzeit in Niederbayern bestehende Streikfrage in der Sägeindustrie.

Kollege Arbeitersekretär Mayer beleuchtete noch in kurzen Worten die Ziele und Belange der Christl. Gewerkschaften und richtete den Appell an alle, stets die Christl. Sache hochzuhalten und jeden Außenseiter für uns zu gewinnen.

Zu später Stunde konnte dann Vorsitzender Roidl die so gut verlaufene Versammlung schließen.

**Teigte.** Am Sonntag, den 11. Januar 1930 hatte die Zahlstellenleitung die Kollegen zur Generalversammlung eingeladen, welche auch sehr gut besucht war. Auch der nie fehlende Bezirksleiter, Kollege Simon Kaspar, Münster, war natürlich erschienen. Der Vorsitzende, H. Schlüppmann, gab einen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, woraus die rege Tätigkeit innerhalb der Zahlstelle klar hervorging. Der hierauf vom Kassierer, Kollegen Cl. Behring, vorgetragene Kassenbericht bestätigte in finanzieller Hinsicht die Ausführungen des Vorredners. Der im Januar übliche Wahlakt dauerte nicht lange, weil die bisherigen Vorstandsmitglieder durch das Vertrauen aller Kollegen wieder zur Führung der Zahlstellengeschäfte gewählt wurden. Selbige nahmen die Wahl an und versprachen auch im Jahre 1930 ihre Kraft für den Verband einzusetzen. Hierauf erhielt der Bezirksleiter das Wort zu seinem großangelegten Vortrag: „Die deutsche Wirtschaftslage und die organisierte Arbeiterschaft.“ Klar und deutlich führte er den Zuhörern die deutsche Wirtschaftslage vor Augen, vielfach erläuternd durch seinen nie versagenden Vorrat an praktischen und wirklichen Beispielen. Zum Schluß rief er allen Kollegen die so überaus wichtige Werbetätigkeit wieder ins Gedächtnis: Ein jeder Mann, ein jeder Lehrling, ein in den Verband, wo wir sind; Einer für alle, alle für einen im Wirtschaftskampf. Überaus starker Beifall dankte dem Referenten für seine Worte. Es wurden dann die nächstliegenden Aufgaben besprochen, insbesondere das im Sommer d. J. stattfindende 25jährige Jubiläum der Zahlstelle, verbunden mit Fahnenweihe. Begrüßt wurden auch die am 1. Jan. zutage getretenen Neuerungen in unserem Verbands: die Umfstellung der Verbandszeitung, das Inkrafttreten der Invalidenunterstützung, sowie die Erhöhung der Streikunterstützung. Mit Freude und Genugtuung darf festgestellt werden, daß im Laufe des verfloffenen Jahres in den Versammlungen keine Törgelei und

fruchtlose Kritik geübt wurde. Dafür war das Vertrauen zur Selbsthilfe, zu unserem Verbands groß und der gute Wille zum gemeinsamen Vorwärtskämpfen, auch im Jahre 1930 reichlich vorhanden.

**Spaidingen.** Am 11. Januar hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung im Kath. Vereinshaus. Zu dieser war Kollege Kaiserauer-Stuttgart erschienen. Der Jahresbericht, welcher vom Vorsitzenden, Kollege Beker, gegeben wurde, war sehr erfreulich. Unter anderm registrierte der Bericht: Anfang des Jahres rüsteten sich die Kollegen zur Feier des 25jährigen Bestehens der Zahlstelle. Die Feier verlief zur vollen Befriedigung aller Kollegen. Ende des Jahres beteiligten sich die Kollegen unermüdet an der Werbeaktion. Die Zahl der Neuaufgenommenen im letzten Vierteljahr betrug 41. Kollege Beker betonte weiter, daß wir auch heute noch nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Das beweisen die Aufnahmen, die seit 1. Jan. bis heute gemacht wurden, sowie die Jugendgruppe, die in diesem Monat ins Leben gerufen wurde. Nach dem Jahresbericht wurde noch der Kassenbericht vom Kassierer Karl Hagen erstattet.

Während der Neuwahlen übernahm dann Kollege Kaiserauer den Vorsitz. Er beleuchtete zuerst den Jahres- und Kassenbericht und begrüßte besonders die anwesenden Lehrlinge der Jugendabteilung. Nach gründlicher Aussprache wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Als Jugendführer der neugegründeten Gruppe wurden die Kollegen Gregor Nardin und Otto Bühler gewählt. Es wurden noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt und mit dem Wunsche des Bezirksleiters sowie des Vorsitzenden, daß die Zahlstelle Spaidingen sowie die ganze christliche Gewerkschaftsbewegung stetige Fortschritte zu verzeichnen haben mögen, nahm die gutbesuchte Versammlung ihr Ende. F. K.

**Mehlack Ostpr.** Am 15. 1. 1930 wurde die Generalversammlung, zu welcher auch unser Gauleiter, Kollege Karl Uhl, erschienen war, von unserem Vorsitzenden, Kollegen Hennig eröffnet. Unsere Ortsgruppe zählt zurzeit 15 Mitglieder, die vollzählig erschienen waren. Nach einem Vortrag des Gauleiters und des Vorsitzenden wurde zur Wahl geschritten. Als Vorsitzender wurde der Kollege Hennig, der gleichzeitig auch das Amt des Kassierers bekleidet und als Schriftführer der Kollege Jos. Schulz wiedergewählt. Die Wahl bestimmte dann als Beisitzer den Kollegen Wölke und den Kollegen Dobschinski als Kassenrevisor. Die Kollegen haben ihr Amt angenommen und gelobten, den Verband zu fördern und weiter auszubauen. Trotz der Geschäftslage, die etwas besser sein könnte, konnten wieder zwei neue Mitglieder unserem Verbands zugesührt werden. Unsere Aufgabe wird es sein, auch diejenigen, die noch abseits stehen, in unsere Reihen aufzunehmen, damit sie auch bald von dem Gedanken durchdrungen werden: ich will und muß dem Verbands angehören, denn ohne diesen komme ich nicht vorwärts. Möge uns das neue Jahr recht viele Mitglieder zuführen. J. Sch.

**Briefkasten:** Zahlstellenberichte können nicht, wie meist von den Einsendern gewünscht wird, regelmäßig in der nächsten Nummer erscheinen. Bei der Veröffentlichung der Generalversammlungsberichte muß Rücksicht genommen werden auf den Tag des Eingangs und den verfügbaren Raum im Organ.

Anzeigenpreis für die vierteljährliche 30 Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen sollten die Gültigkeit Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonnummer West 5 15 46. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln

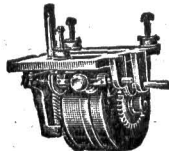
## Intarsien jeder Art

Katalog gegen 0,50 Mark in Briefmarken

**E. Biller, Heidelberg**

Chamerstraße 711

## Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst-**la. Doppelschneckenfederwerk einbauen** (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummimunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Mark 26.—. — um-Schalldose nur Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

**Robert Husberg - Neuenrade i. W. No. 9**

## Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mk. Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten